D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Jugend	DRUCKSACHE	
Az.: 51	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 14.06.2018	73	2018

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	31.08.2018		☒			
☒ Kreistag	12.09.2018	☒	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):							Geschäftsbereich Jugend zur Beschlussausführung.
Gefertigt:		Beteiligt:				Landrat	
51.1		51		EKR		gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Benennung eines Vertreters des Landkreises Helmstedt in den Vorstand der Stiftung „Johannes-Waisenhaus zu Helmstedt“

Beschlussvorschlag:
Der Entsendung von Herrn Hasse als Vertreter des Landkreises Helmstedt im Vorstand der Stiftung „Johannes-Waisenhaus zu Helmstedt“ wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 73	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 5 der Satzung der Stiftung „Johannes-Waisenhaus zu Helmstedt“ besitzt der Landkreis Helmstedt das Recht, einen Vertreter in den Vorstand der Stiftung zu entsenden.

Mit der Drucksache 161/2015 wurde die Entsendung des Ersten Kreisrats in den Vorstand der Sankt-Johannes Waisenhausstiftung vorgeschlagen. Im Verhinderungsfall sollte dieser von der Leiterin des Geschäftsbereichs Jugend vertreten werden. Sollte auch diese verhindert sein, war als Vertreter des Landkreises der stellvertretende Geschäftsbereichsleiter, Herr Hasse, vorgesehen. Hierdurch sollte sichergestellt werden, dass der Landkreis seinen Sitz im Vorstand der Stiftung stets wahrnehmen kann.

Nunmehr hat die Stiftungsaufsicht diese Regelung kritisiert und darauf hingewiesen, dass der Vertreter des Landkreises persönlich zu benennen ist.

Daher wird angesichts der vielfältigen anderen Verpflichtungen von Herrn Schlichting und Frau Klapproth vorgeschlagen, Herrn Hasse als Vertreter des Landkreises im Vorstand der Stiftung „Sankt-Johannes Waisenhaus zu Helmstedt“ zu entsenden.

Herr Hasse hat die Vertretung für den Landkreis Helmstedt in der Sankt-Johannes Waisenhausstiftung bereits wahrgenommen und ist den Mitgliedern bekannt. Der Bericht erfolgt mündlich an die Geschäftsbereichsleitung die weiter an den Verwaltungsvorstand berichtet.